



Mitgliedschaft - Antrag

Der Golfplatz Weid Hauenstein AG (GWH)

Ich beantrage eine Mitgliedschaft:

Name:

Vorname:

Adresse:

Plz:

Ort:

Geb.-Dat.:

Exact HCP:

Mobile:

Email:

Golfplatz Weid Hauenstein AG

Hauptstrasse 38 · 4633 Hauenstein · Telefon 062 878 11 11
office@golf-hauenstein.ch

Gebühren			
Jahresgebühr Mitgliedschaft	CHF	*1250.00	
Swiss Golf Ausweis & Clubbeitrag	CHF	185.00	
*+ MwST 8.1%			

Vertragspartner

Die Spielberechtigung / Mitgliedschaft wird von der Golfplatz Weid Hauenstein AG und dem Golfclub Weid Hauenstein erteilt.

Spielberechtigter ist die auf Seite eins genannte Person, dieser wird eine personalisierte Membercard ausgestellt.

Gegenstand

Gegenstand der Spielberechtigung ist die Erteilung des Rechts des/der Spielberechtigter zur Ausübung des Golfsports und zur Teilnahme am Gesellschaftsleben dieses Golfplatzes.

Spielsaison

Die Spielsaison ist identisch mit dem Kalenderjahr und dauert in der Regel von März bis Oktober.

Die GWH wird die Öffnungszeiten der Anlage „Weid Hauenstein“ und der einzelnen Einrichtungen mit Rücksicht auf Tageszeit und Jahreszeit festlegen. Die GWH ist berechtigt nach eigenem Ermessen die Anlage ohne Begründung zu schliessen, insbesondere bei schlechter Witterung.

Gebühren

Die Gebühren sind unter Gebühren ersichtlich. Die Rechnung wird nach Ausstellungsdatum des Antrages erstellt mit Zahlungziel 20 Tage netto.

Ordentliche Beendigung der Mitgliedschaft (Kündigung)

Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt mit dem Austritt bzw. der Kündigung. Die Kündigung ist jeweils per Einschreiben der GWH bis spätestens am 31.08. des laufenden Jahres für die nächste Saison / Jahr zu kündigen. Erfolgt keine Kündigung bis zum 31.08. verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr / Saison. Dann ist der volle Jahreskostenanteil der GWH, der Swiss Golf Beitrag und Clubbeitrag für die nächste Saison zu bezahlen. Mit dem Austritt erlischt jegliches Spielrecht.

Tee Time

Die Abschlagzeiten und freie Plätze werden einzig vom Sekretariat der GWH für Clubmitglieder und Green Fee Spieler vergeben. Über freie Plätze und deren Verteilung verfügt einzig die GWH und deren Sekretariat.

Einschränkung der Spielberechtigung

Die GWH ist berechtigt, eine Spielberechtigung zu sistieren, wenn sich ein Spielberechtigter trotz schriftlicher Abmahnung wiederholt einer Regelverletzung schuldig gemacht hat, kein anderes taugliches Mittel zur Verfügung steht und noch kein Ausschluss angezeigt ist. Die GWH haftet nicht für Einschränkungen der Spielmöglichkeit im Falle höherer Gewalt, Naturkatastrophen, innerer Unruhen oder kriegerischer Ereignisse.

Bekleidung „Dress Code“

Für die Benützung des Platzes ist die Golf Etikette zu beachten. Keine Blue Jeans, keine Trägershirts und nur Soft Spikes Schuhe

Indoor Anlage

Mit dem Abschluss der Mitgliedschaft der GWH erhält der Antragsteller das Recht die Indoor Anlage des Golfclubs zu reduzierten Stundensätzen zu nutzen.

Allgemeine Verpflichtungen

Der Spielberechtigte hat die Golfregeln und die Golf-Etikette sowie die von der GWH aufgestellten Reglemente zu befolgen. Für die Beurteilung von Streitigkeiten zwischen GWH und Spielberechtigtem gilt Gerichtsstand Olten - Gösgen. Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung. Mit allen Punkten einverstanden erklärt:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Golfplatz Weid Hauenstein AG

Hauptstrasse 38 · 4633 Hauenstein · Telefon 062 878 11 11
office@golf-hauenstein.ch